

Protokoll 20.09.2022

**Punkt 1:** Bekanntgabe: Personalentscheidungen; Prüfbericht der Gemeindeprüfanstalt der Bauausgaben 2016-2020

**Punkt 2:** Urkundspersonen: Weis, Werner

**Punkt 3:** Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung:

Eine Bürgerin fragt, warum man den Antrag, die Tafel zu unterstützen, vertagen möchte und zeitgleich über eine Hundewiese und die Anschaffung von Weihnachtsbäumen, die mit viel mehr Ausgaben verbunden sind, entscheiden möchte. Die Verwaltung antwortet, dass es in erster Linie Aufgabe des Bundes ist, für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Bürger zu sorgen.

Antrag der FDP auf Vertagung von TO 11: der GR hätte gerne eine Liste, welche Leistungen zu versteuern sind. Die genaue Definition was UST-pflichtig ist, ist noch unklar – wird vertagt.

**Punkt 4:** Bebauungsplan „Gewerbepark St. Leon-Rot, 6. Änderung“

1. Wiederholung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan

2. Satzungsbeschluss zu den örtlichen Bauvorschriften

Das Baurechtsamt hat darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zwei separate Satzungen notwendig sind. Deshalb muss der GR den Beschlüssen nochmals getrennt voneinander zustimmen.

**Punkt 5:** Bebauungsplan „Sandlochgewann, 1. Änderung“

Siehe Punkt 4

**Punkt 6:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Areal

Schillerstraße/Grimmstraße

Siehe Punkt 4

**Punkt 7:** Gesamtkonzept Ortsmitte Rot

Hierzu soll eine Projektgruppe definiert werden. Folgender Teilnehmerkreis wird vorgeschlagen: Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung, Feuerwehr Rot, BIA, Parkringschule, Kita St. Raphaels und St. Elisabeth, beide Ortsvereinsvorsitzende, betroffene Gewerbetreibende und je ein Fraktionsvertreter.

Für die Grünen nimmt Karin Geis teil (Stellvertretung Marina Krenzke)

Der Projektgruppe wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektgruppe für eine Auftaktveranstaltung im Oktober einzuladen.

*Wir hätten gerne, dass dieser Punkt in das Gemeindeentwicklungskonzept SLR mit einfließt.*

**Punkt 8:** Feststellung Jahresabschluss 2021 Harres

Harres wurde umfangreich renoviert.

Der Umsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 21% erhöht, hauptsächlich durch das Betreiben des Corona-Testzentrums. Es gab keine staatlichen Soforthilfen mehr, Kurzarbeitergeld wurde noch gezahlt.

Bei den Sporthallen war die Nutzung rückläufig. Im Gastrobereich sind die Umsätze gestiegen, auch durch das Cateringangebot. Der bestehende Kundenstamm und auch das Stammpersonal konnten gehalten werden.

Das Jahr 2021 schließt mit einem Verlust von 328.772,36 € ab.

Ausblick 2022: die gestiegenen Strom- und Gaskosten machen eine Preisanpassung notwendig.

*Wir bedanken uns bei dem Geschäftsführer Herrn Wessely und seinem Team für die gute Arbeit und die kreativen Ideen, um immer wieder neue Umsätze zu generieren.*

**Punkt 9:** Entlastung des Aufsichtsrats der Harres Veranstaltungs-GmbH

**Punkt 10:** Unterrichtspflicht gem. §28 Gemeindehaushaltsverordnung

Die Gewerbesteuererinnahmen gehen drastisch zurück. Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 sinkt die Gewerbesteuer um jeweils rund 13.800.000€.

Zusätzlich muss die Gemeinde aufgrund eines Steuerverfahrens Gewerbesteuer zurückzahlen. Insgesamt fehlen der Gemeinde dadurch rund € 82Mio.

Deshalb hat die Verwaltung zum 16.08.22 eine Ausgabensperre erlassen, d. h. es dürfen nur noch Ausgaben geleistet werden, zu denen die Gemeinde nach Gesetz oder per Vertrag verpflichtet ist. Der Gemeinderat muss dieses Vorgehen nachträglich genehmigen. Die Verwaltung schlägt nun vor, folgende erste Beschlüsse zu fassen.

1. Antrag der Grünen, die Tafel mit jährlich 5.000€ zu unterstützen, wird zurückgestellt.
2. Das kommunale Testzentrum wird seinen Betrieb zum 31.12.2022 einstellen.
3. Die Besetzung der Stelle der mobilen Jugendarbeit wird aufgeschoben.
4. Der Pilotversuch des kostenlosen Busfahrens wird zum 31.12.2022 eingestellt.
5. Die Neugestaltung der beiden Freizeitanlagen am Feuerwehrhaus St. Leon und am Parkring in Rot wird verschoben. Defekte Spielgeräte werden erneuert.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderungssatzung zum Gewerbesteuer-Hebesatz ab 2023 zu erstellen (mindestens bis zum Anrechnungshebesatz von 290 v. H.)
7. Aufgrund der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung wird es keine Weihnachtsbeleuchtung geben. Der GR möge entscheiden, ob Weihnachtsbäume angeschafft und beleuchtet werden sollen.

*Der Einbruch der Gewerbesteuer in dieser Höhe trifft uns hart. Leider sieht die Prognose für das nächste Jahr auch nicht besser aus und wie die*

*Gewerbesteuereinnahmen sich zukünftig entwickeln ist derzeit nicht absehbar. Wir müssen sparen, das ist ganz klar. Doch sollten wir nicht an den schwächsten Gesellschaftsgruppen, also an armen und alten Menschen und auch nicht an der Kinderbetreuung sparen. Genauso ist uns wichtig, weiterhin Investitionen für Energiesparmaßnahmen und Maßnahmen, die die Gemeinde energieautarker machen, zu tätigen. Wie schon zuvor diskutiert, müssen wir unsere Einnahmesituation verbessern und deshalb auch den Gewerbesteuer-Hebesatz erhöhen. Wir hätten gerne eine Einzelabstimmung über die Punkte, da wir die Unterstützung der Tafel nicht zurückstellen möchten und bitten um Unterstützung der anderen Fraktionen. Den Punkten 2 bis 5 stimmen wir schweren Herzens zu. Bei Punkt 6 könnten wir auch bei einer Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes auf 300 mitgehen. Wir bitten hier um einige Rechenbeispiele seitens der Verwaltung. Bei Punkt 7 stellte sich auch bei uns die Frage nach den Kosten, diese wurde bereits von der Verwaltung beantwortet (rund €5.000). Vielleicht finden wir einen Sponsor, der uns die Bäume stiftet?* Die Punkte werden einzeln abgestimmt.

Der GR stimmt der Ausgaben Sperre bis Ende 2022 zu. Die Zurückstellung des Antrages, die Tafel Walldorf zu unterstützen, wird abgelehnt.

Allen anderen Punkten wird zugestimmt.

**Punkt 11:** Sachstandsbericht und Grundsatzbeschluss zur Einführung des §2b Umsatzsteuergesetz - vertagt

**Punkt 12:** Änderung der Wasserversorgungssatzung

1. Gebührenkalkulation 2022

2.9 Änderungssatzung Wasserversorgung

Im Jahr 2021 wurde bereits eine Erhöhung der Wassergebühren zum 01.01.2022 angekündigt. In der vorliegenden Gebührenkalkulation wird eine Verbrauchsgebühr für eine volle Kostendeckung mit Ausgleich der Unterdeckung der Vorjahre von 1,66 €/m<sup>3</sup> Trinkwasser ermittelt (ohne Ausgleich der vorjährigen Unterdeckung - Gebühr von 1,55€/m<sup>3</sup>). Die Frischwasser Bemessungsgrundlage beträgt 950.000m<sup>3</sup>. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 120m<sup>3</sup> beträgt die Erhöhung ca. €50 im Jahr. Die größten Investitionen sind die Sanierung des Hochbehälters und die Erneuerung der Wasserleitungen.

*Die Gebührenkalkulation und die Änderungssatzung wurden im Finanzausschuss bereits ausführlich vorbereitet. Damit der Eigenbetrieb Wasserversorgung kostendeckend arbeiten kann, müssen die Gebühren erhöht werden. Wir stimmen allen Beschlussvorschlägen zu und danken Frau Laux und ihrem Team für ihre hervorragende Arbeit.*

**Punkt 13:** Verschiedenes

**Punkt 14: Wünsche und Anfragen**

Die CDU bittet um Verschiebung ihres Antrages „Hundewiese“